

Degussa Bank GmbH
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Basisprospekt
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

für
Schuldverschreibungen

mit fester Verzinsung,
mit variabler Verzinsung,
ohne periodische Verzinsung (mit Nullkupon),
nicht-nachrangig oder
nachrangig mit Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses

**Ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-
Inhaberschuldverschreibung**

Frankfurt den 19.09.2014

Inhaltsverzeichnis

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
	1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise.....	5
	2. Abschnitt B: Emittentin.....	6
	3. Abschnitt C: Wertpapiere	9
	4. Abschnitt D: Risiken	12
	5. Abschnitt E: Angebot.....	15
II.	RISIKOFAKTOREN	18
	1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN	18
	1.1 Modellrisiko.....	18
	1.2 Operationelles Risiko.....	18
	1.3 Wettbewerb.....	19
	1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko.....	19
	1.5 Marktpreisrisiko.....	19
	1.6 Liquiditätsrisiko	20
	1.7 Sonstige Risiken	20
	2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE	22
	2.1 Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren	22
	2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit	22
	2.3 Liquiditätsrisiko	22
	2.4 Keine Besicherung.....	22
	2.5 Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast.....	23
	2.6 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz	23
	2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes	23
	2.8 Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen	23
	2.9 Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses	24
	2.10 Risiko der Änderung von Anleihebedingungen aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen der Gläubiger	24
	2.11 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung	24
III.	EMITTENTENBESCHREIBUNG.....	25
	1. Angaben zur Emittentin	25
	1.1 Verantwortliche Personen	25
	1.2 Abschlussprüfer	25
	1.3 Angaben über die Emittentin	25
	1.4 Geschäftsüberblick	26
	1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter	26
	1.6 Trendinformationen.....	27
	1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	27

1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	28
1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren	29
1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	29
1.11 Einsehbare Dokumente	29

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK GMBH..... 30

1. Allgemeines	30
2. Verantwortliche Personen	31
3. Wichtige Informationen.....	31
3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	31
3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	31
4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung.....	31
4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	31
4.2 Anwendbares Recht	31
4.3 Verbriefung	31
4.4 Währung	31
4.5 Status und Rang	32
4.6 Rechte aus dem Wertpapier.....	32
4.7 Verzinsung	32
4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	33
4.9 Rendite.....	34
4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern	34
4.11 Ermächtigungsgrundlage.....	34
4.12 Emissionstermin	34
4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere	35
4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	35
4.15 Verkaufsbeschränkungen	38
5. Zusätzliche Informationen	38
5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden.....	38
5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	38
5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung.....	38
5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	38
5.5 Rating.....	39
6. Bedingungen und Konditionen des Angebots	39
6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots.....	39
6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	40
6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs.....	40
6.4 Platzierung und Emission	40
6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers	41
7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)	41

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1 Nennbetrag.....	42
§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	42

§ 3 Verbriefung	42
§ 4 Wahrung	42
§ 5 Kundigungsrechte.....	42
§ 6 Falligkeit und Verjahrung, Bankgeschaftstag	43
§ 7 Status und Rang	43
§ 8 Verzinsung	44
§ 9 Zahlungen.....	46
§ 10 nderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter	46
§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ruckkauf von Schuldverschreibungen.....	46
§ 12 Bekanntmachungen	47
§ 13 Steuern	47
§ 14 Anwendbares Recht, Erfullungsort, Gerichtsstand.....	47
§ 15 Salvatorische Klausel	47
VI. ENDGULTIGE BEDINGUNGEN	48
VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN.....	59
1. Bilanz zum 31. Dezember 2013	60
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	62
3. Anhang 2013	63
4. Bestatigungsvermerk 2013	76
5. Bilanz per 31.12.2012.....	77
6. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012	79
7. Anhang 2012	80
8. Bestatigungsvermerk per 31.12.2012.....	94
VIII. UNTERSCHRIFTENSEITE	95

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „Elemente“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise

- A.1** Warnhinweis, dass:
- diese Zusammenfassung als Einführung zum Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) zu verstehen ist,
- der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch "Schuldverschreibungen" genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte,
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und
- diejenigen Personen, (Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland (in ihrer Eigenschaft als „Emittentin“) die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht (die Emittentin), haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
- A.2** Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre /Angebotsfrist für die Weiterveräußerung bzw. Platzierung/Sonstige Bedingungen, an die Zustimmung gebunden ist/Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind.
- [im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:*
- Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu.]
- [im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen:*
- Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen gegenüber den folgenden Finanzintermediären während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu: [Name und Adresse der Finanzintermediäre einfügen: ●.]

[In allen Fällen einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:]

[Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre darf nur [während der Zeichnungsfrist][anderen Zeitraum einfügen: •] erfolgen.]

[Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen: •.] [Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt keinen weiteren Bedingungen.]

Erfolgt ein Angebot von Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär potenziellen Anlegern im Zeitpunkt des Angebots Informationen über die Bedingungen des Angebots zur Verfügung stellen.]

[In Fällen ohne Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:]

Entfällt. Es erfolgt keine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts.]

2. Abschnitt B: Emittentin

- | | | |
|-------------|---|--|
| B.1 | Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin | Degussa Bank GmbH |
| B.2 | Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft | Die Degussa Bank GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde 1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet. |
| B.4b | Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken | Die weltweite Finanzkrise hat im In- und Ausland zu steigenden aufsichtsrechtlichen Aktivitäten geführt, um eine Neuregulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors, in dem die Emittentin agiert, zu erreichen. Regulatorische Veränderungen und Initiativen bezüglich der Durchsetzbarkeit können weiterhin den Finanzsektor beeinträchtigen. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können Investoren von Finanzinstitutionen beeinträchtigen. |
| B.5 | Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe | Die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile an der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Der Gesellschafterkreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH ist weitgehend identisch mit dem des Bankhauses M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA Hamburg.
Die Degussa Bank GmbH ist als übernehmender Rechtsträger mit der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIALIA GmbH, Frankfurt am Main nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 26.08.2014 verschmolzen. Sie ist nun unmittelbar an der INDUSTRIALIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (94,5%) und der INDUSTRIALIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Die Degussa Bank GmbH hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. |

- B.9** Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben Entfällt. Die Emittentin hat weder eine Gewinnprognose noch eine Gewinnschätzung abgegeben.
- B.10** Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen Entfällt, da die Finanzinformationen der Emittentin, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, vom Abschlussprüfer der Emittentin mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.
- B.12** Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Degussa Bank GmbH für die Geschäftsjahre 2013 und 2012, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Geschäftsberichten 2013 und 2012 der Emittentin entnommen. Die Zahlen wurden auf Millionen Euro gerundet:

Jahresabschluss	31.12.2013 in Mio. EUR	31.12.2012 in Mio. EUR
Bilanzsumme	5.910	5.712
Eventualverbindlichkeiten	5	5
Andere Verpflichtungen	108	132
Barreserve	127	216
Forderungen an Kreditinstitute	1.084	110
Forderungen an Kunden	3.493	4.023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.317	5.105
Verbriefte Verbindlichkeiten	83	91
Nachrangige Verbindlichkeiten	50	50
Genussrechtskapital	6	6
Fonds für allgemeine Bankrisiken	17	17
Eigenkapital	163	156
Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2013 – 31.12.2013 in Mio EUR	01.01.2012 – 31.12.2012 in Mio. EUR
Zinserträge	178	187
Zinsaufwendungen	92	104
Provisionserträge	38	35
Provisionsaufwendungen	12	12
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	96	88
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	40	55

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem Stichtag des 31.12.2013 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Degussa Bank GmbH, der M.M.Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe eingetreten.

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Seit dem 31.12.2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Degussa Bank GmbH, der M.M.Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe eingetreten.

- B.13** Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die Entfällt, weil es in der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin keine Ereignisse gegeben hat, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähig-

für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

- B.14** Abhängigkeit der Emittentin von Unternehmen der Gruppe / Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe
- Entfällt, da die Degussa Bank GmbH nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist. Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.
- B.15** Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin:
- Die Degussa Bank GmbH betreibt das Pfandbriefgeschäft nach dem Pfandbriefgesetz sowie Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz. Das Unternehmen betreibt alle Geschäfte einer Universalbank. Das Schwergewicht der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Einlagen- und Kreditgeschäft) mit Mitarbeitern von Partnerunternehmen im Rahmen des Worksite-Bankings. Daneben wird das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden und institutionellen Kunden betrieben.
- Die Geschäftsausrichtung im Kreditgeschäft ist fokussiert auf das kundenorientierte Geschäft mit Schwerpunkt Finanzierung von Wohneigentum für Privatkunden im standardisierten Geschäft. Das Kreditgeschäft mit Firmenkunden ist von untergeordneter Bedeutung.
- Die Refinanzierung erfolgt überwiegend durch kurz- und mittelfristige Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen werden in Form von Namensschuldverschreibungen, Emission (ungedekter) Inhaberschuldverschreibungen und Emission von Pfandbriefen durchgeführt. Daneben werden Nachrangdarlehen und Genussrechte emittiert. Der kurzfristige Liquiditätsausgleich wird durch die Aufnahme von Tages- und Termingeld bei Banken oder anderen Institutionen vorgenommen.
- Im Rahmen der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.
- Die Degussa Bank GmbH ist als übernehmender Rechtsträger mit der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 26.08.2014 verschmolzen. Sie ist nun unmittelbar an der INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (94,5%) und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, das Immobilienvermittlungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft der Degussa Bank GmbH weiter auszubauen. Die Degussa Bank GmbH hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. Die PRINAS ist ein Versicherungsvermittler für die Vermittlung privater Versicherungen und Vermögensbildung.
- B.16** Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist
- Die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile an der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Der Gesellschafterkreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH ist weitgehend identisch mit dem des Bankhauses M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA Hamburg. Die M.M.Warburg Gruppe ist an vielen Standorten in Deutschland und im benachbarten Ausland vertreten und im Schwerpunkt im Private Banking sowie im Geschäft mit institutionellen Anlegern tätig. Die Degussa Bank GmbH betreibt mit den Unternehmen des Warburg Verbundes Geschäfte in banküblichem Umfang und zu marktüblichen Konditionen.
- B.17** Ratings, die im Auftrag der Emittentin
- Entfällt, da weder für die Degussa Bank GmbH noch für ihre Schuldtitel

tin oder in Zusammenarbeit mit ihr Ratings erstellt wurden.
 beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihrer Schuldtitel erstellt wurden

3. Abschnitt C: Wertpapiere

- C.1** Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung
- Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch der Degussa Bank GmbH, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennbetrag beziehungsweise einer festgelegten Stückelung in Höhe von EUR ●.
- Die Schuldverschreibungen [samt Zins- und Rückzahlungsansprüchen] sind in einer Global- Inhaberschuldverschreibung verbrieft.
- Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke [und Zinsscheine] ist ausgeschlossen.
- Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.
- C.2** Währung der Wertpapieremission
- Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
- C.5** Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere
- Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, übertragbar.
 Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen bei Beachtung der festgelegten Stückelung und des Mindestanlagebetrags.
- C.8** Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte
- Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.
- Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen.
- Rangordnung
- Die Schuldverschreibungen werden als **[nicht-] nachrangige** Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.
- [Im Fall nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Sie sind mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]*
- [Im Fall nachrangiger Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Das auf sie eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht-nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch*

durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen. [Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.]

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstaten.]

Beschränkung mit den Wertpapieren verbundenen Rechten

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

C.9 Nominaler Zins

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine

[Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen: Entfällt. Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.]

[Bei verzinslichen Schuldverschreibungen: Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen werden die Schuldverschreibungen wie folgt verzinst:

[

		[Festzinssatz] [Zinssatz] in %
		[p.a.] [bezogen auf den
Zinsperiode[n]	Zinszahlungstag	Nennbetrag]
•	•	•
[•]	[•]	[•]
[•]	[•]	[•]

]

[Zinssatz: •]

[Verzinsungsbeginn: •

Zinsfeststellungstag: •]

Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt

[Entfällt. Die Schuldverschreibungen sehen keine laufende Verzinsung vor.]
 [Entfällt. Der Zinssatz ist festgelegt.] [Beschreibung des variablen Zinssatzes
 Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Die Nutzung der Reuters-Seite setzt eine entsprechende Lizenz voraus.

Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].]

Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung

Fälligkeitstag: •

Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung [spätestens] am Fälligkeitstag

[Bei Schuldverschreibungen mit Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

Rückzahlungsverfahren

Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Angabe der Rendite

Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •.]
[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

Name des Vertreters der
Schuldtitelinhaber

Entfällt. Es gibt derzeit keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.

Die Angaben unter diesem Punkt sind in Zusammenhang mit dem Punkt C.8 zu lesen.

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind

[Entfällt. Die Schuldverschreibungen sehen [keine][eine fest vorgegebene] Verzinsung vor.][Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.

Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.

Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht. Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]

Die Angaben unter diesem Punkt sind in Zusammenhang mit dem Punkt C.9 zu lesen.

C.11 Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum

[Entfällt. Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]

Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]

4. Abschnitt D: Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind

Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Degussa Bank GmbH wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden:

Modellrisiko

Die Degussa Bank GmbH investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Degussa Bank GmbH auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes.

Wettbewerb

Sollte es der Degussa Bank GmbH nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Ebenso ist unter Adressenrisiko das Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen zu verstehen.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Bank dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Degussa Bank GmbH führen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.

- D.3** Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind
- Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder die vor einer Anlageentscheidung eine fachkundige Beratung durch die Hausbank oder durch andere kompetente Berater eingeholt haben.
- Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren**
Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet) unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt.

Falls die Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einbezogen werden, können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Liquiditätsrisiko

[Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin diesbezüglich eine Verpflichtung übernimmt), die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse einzuführen bzw. einzubeziehen. Selbst wenn die Schuldverschreibungen an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden, kann nicht zugesichert werden, dass ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen nach der Emission entstehen wird. Ein wesentlicher Faktor für die Entstehung eines liquiden Marktes ist die Höhe des Emissionsvolumens. Je geringer das Emissionsvolumen ist, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein liquider Markt entwickelt. Bei bestimmten Emissionen besteht zudem das Risiko, dass das tatsächliche Emissionsvolumen unter dem angebotenen bzw. geplanten Emissionsvolumen liegen kann. Falls ein liquider Markt für Schuldverschreibungen entstanden sein sollte, kann nicht zugesichert werden, dass dieser Markt bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen fortbesteht.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzubeziehen bzw. einzuführen. Es ist daher davon auszugehen, dass kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entstehen wird.]

In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger die Schuldverschreibungen überhaupt nicht oder zumindest nicht jederzeit zu einem Preis veräußern kann, der sich in einem liquiden Markt gebildet hätte.

Keine Besicherung

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsgläubiger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin haben die Gläubiger in

der Regel ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Gläubiger besicherter Wertpapiere.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können. Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Zinsen und umgekehrt. Dieser Effekt wirkt sich bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung stärker aus als bei üblichen Anleihen. Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht-nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

[Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin ein solches vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen ergibt sich zudem das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleger ergeben.]

Änderung von Anleihebedingungen, Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

Durch Mehrheitsentscheidung der Schuldverschreibungsgläubiger können die Schuldverschreibungsbedingungen nach Maßgabe des Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) nachträglich geändert werden, ohne dass die Zustimmung aller Schuldverschreibungsgläubiger vorliegen muss. Sie können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

5. Abschnitt E: Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt [Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.] [• Etwaige andere Gründe und Zweckbestimmung beschreiben]

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Emissionsvolumen, Stückelung

Die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •.

Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer [Rahmenurkunde] [Festbetragsurkunde] emittiert.

[Bei Verwendung einer Rahmenurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valutierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Hinterlegungsstelle Clearstream Banking AG ergibt.]

[Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) beträgt • (in Worten •).]

Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

[Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum • Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten.]

[Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Schuldverschreibungen [ab dem •][ab dem Ende der Zeichnungsfrist bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Hinterlegung der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen)] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.]

[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem •] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Hinterlegung der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen)] [im Zeitraum vom • bis zum •] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Entfällt.]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[• ggf. Zuteilungsverfahren definieren]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt •.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt •.]

[Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt •.]

Lieferung der Wertpapiere und Hinterlegungsstelle

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen werden zum voraussichtlichen Emissionstermin • als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde geliefert.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/ oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.

[Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.

Zahlstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

- | | | |
|------------|--|--|
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikte | [Entfällt. Es gibt keine solchen wesentlichen Interessen bzw. (möglichen) Interessenkonflikte.] [• Etwaige Interessen bzw. (mögliche) Interessenkonflikte beschreiben] |
| E.7 | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emit- | Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines |

tenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

festen oder bestimmbar Preis (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank GmbH verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrenentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank GmbH entnehmen.

Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Gläubigern anfallen, sind von den Gläubigern zu tragen. Die Emittentin wird den Gläubigern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.

II. RISIKOFAKTOREN

Alle der Emittentin bis zum 19. September 2014 bekannten wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend aufgeführt. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten wesentlichen Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer möglichen Auswirkungen im Falle ihres Eintritts beinhaltet. Die beschriebenen Risiken können zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund sollten potentielle Investoren die Angaben sorgfältig in Verbindung mit etwaigen Nachträgen und den endgültigen Angebotsbedingungen lesen. Vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Anlage in die betreffenden Wertpapiere mit den finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen des Anlegers in Einklang steht und seinen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder die vor einer Anlageentscheidung eine fachkundige Beratung durch die Hausbank oder durch andere kompetente Berater eingeholt haben.

Diese Risikohinweise können die in einem individuellen Fall gegebenenfalls notwendige Beratung durch die Hausbank oder andere kompetente Berater nicht ersetzen. Anleger ohne ausreichende Kenntnisse in Bezug auf die Schuldverschreibungen sollten eine Anlageentscheidung nicht allein aufgrund des Basisprospekts oder dieser Risikohinweise fällen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN

Die Degussa Bank GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Degussa Bank GmbH wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Zwar hat die Degussa Bank GmbH zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

1.1 Modellrisiko

Die Degussa Bank GmbH investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Degussa Bank GmbH auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

1.2 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftstätigkeit der Degussa Bank GmbH hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Degussa Bank GmbH offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht aus-

führen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Degussa Bank GmbH führen könnten.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

1.3 Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Degussa Bank GmbH herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Degussa Bank GmbH nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Degussa Bank GmbH dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank GmbH nicht nachkommen können.

Unter die Adressenrisiken fallen auch die Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Bankenaufgaben geht die Bank auch renditeorientierte Beteiligungen ein.

Obwohl die Degussa Bank GmbH ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Degussa Bank GmbH wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

1.5 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei den Banken dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Degussa Bank GmbH und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Degussa Bank GmbH können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Degussa Bank GmbH nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Degussa Bank GmbH zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Degussa Bank GmbH auswirken.

1.6 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Degussa Bank GmbH ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva in Form eines Liquiditätspuffers vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos nicht ausgeschlossen.

1.7 Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Degussa Bank GmbH die folgenden Risiken zusammen:

Strategisches Risiko

Die Degussa Bank GmbH unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welchen sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Degussa Bank GmbH Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Degussa Bank GmbH nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Degussa Bank GmbH zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Degussa Bank GmbH selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere

besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank GmbH haben.

2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

2.1 Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden.

2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt.

Falls die Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einbezogen werden, können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Es kann daher nicht garantiert werden, dass sich stets ein aktiver Markt für den Handel in den Wertpapieren entwickelt, oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten werden kann.

Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

2.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen

2.4 Keine Besicherung

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsgläubiger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emitten-

tin haben die Gläubiger in der Regel ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Gläubiger besicherter Wertpapiere.

2.5 Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne nach für den Gläubiger geltendem Steuerrecht möglicherweise steuerpflichtig.

Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.

2.6 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Zinsen und umgekehrt. Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankenden Zinsbeträgen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbunden Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Degussa Bank GmbH keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

2.8 Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht-nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht-nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Potenzielle Gläubiger sollten auch beachten, dass sie ihre Ansprüche aus den nachrangigen Schuldverschreibungen nicht mit Ansprüchen der Emittentin aufrechnen können.

2.9 Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ergibt sich ferner das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.

2.10 Risiko der Änderung von Anleihebedingungen aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen der Gläubiger

Durch Mehrheitsentscheidung der Schuldverschreibungsgläubiger können die Schuldverschreibungsbedingungen nach Maßgabe des Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) nachträglich geändert werden, ohne dass die Zustimmung aller Schuldverschreibungsgläubiger vorliegen muss.

Sie können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 9 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Die Beschlussfähigkeit ist dabei gemäß § 15 Absatz 3 SchVG gegeben, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

2.11 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. Angaben zur Emittentin

1.1 Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

1.2 Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main der Geschäftsjahre 2013 und 2012 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Squire, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, sowie im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

1.3 Angaben über die Emittentin

1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintrag

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH ist im Handelsregister unter Amtsgericht Frankfurt am Main Register-Nr. HRB 11577 eingetragen.

1.3.2 Gründung der Degussa Bank GmbH

Sie wurde durch Abschluss des Gesellschaftervertrages am 1. Februar 1980 rückwirkend zum 30.09.1979 aus der Degussa AG Frankfurt am Main ausgegründet und am 25. Februar 1980 in das Handelsregister eingetragen.

1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Degussa Bank GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Geschäftsadresse lautet: Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 3600-2222
Fax +49 69 3600-2095
E-Mail: investor-relations@degussa-bank.de und
internetbanking@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

1.3.5 Rating

Der Degussa Bank GmbH wurde kein Rating zugewiesen.

1.4 Geschäftsüberblick

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, insbesondere von Einlagen-, Kredit- und Wertpapiergeschäften nach § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG, einschließlich des Pfandbriefgeschäfts i. S. des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 a KWG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Retailbanking).

Die Degussa Bank GmbH gewährt Kredite im Schwerpunkt als Immobilienfinanzierungen privater Kreditnehmer. In geringerem Umfang werden auch Privatkredite, Kontokorrentkredite und Überziehungskredite auf Lohn- und Gehaltskonten an Privatkunden sowie Kredite an gewerbliche Kreditnehmer eingeräumt. Es wird zusätzlich in Schuldtitel der öffentlichen Hand und Pfandbriefe investiert.

Im Einlagengeschäft werden kurz- und langfristige Einlagenprodukte als Sicht- und Spar- und Termineinlagen sowie Sparbriefe an Privat- und Firmenkunden angeboten. Die Degussa Bank GmbH bietet darüber hinaus Wertpapierdienstleistungen, Depot- und Depotbankgeschäfte für private und institutionelle Kunden sowie weitere Dienstleistungen z. B. im Kreditkartengeschäft an.

Die Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen erfolgen bisher auch durch ungedeckte Schuldscheine und Inhaber-Teilschuldverschreibungen, sowie durch Pfandbriefe. Die kurzfristige Refinanzierung wird ergänzt durch die Aufnahme von Tages- und Termingeldeinlagen im Interbankenmarkt. Für Zwecke der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.

Die Geschäftsausrichtung der Degussa Bank GmbH ist auf das Inland beschränkt. Dazu unterhält die Bank derzeit über 270 sogenannter „Worksite-Bankshops“ bei Niederlassungen großer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Sie bietet den dort Beschäftigten und Pensionären, deren Familien sowie den Unternehmen selbst Bankprodukte und Dienstleistungen an.

1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter

Die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, hält unmittelbar 100% der Anteile an der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Der Gesellschafterkreis der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH ist weitgehend identisch mit dem des Bankhauses M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA Hamburg. Die M.M.Warburg Gruppe ist an vielen Standorten in Deutschland und im benachbarten Ausland vertreten und im Schwerpunkt im Private Banking sowie im Geschäft mit institutionellen Anlegern tätig.

Die Degussa Bank GmbH betreibt mit den Unternehmen des Warburg Verbundes Geschäfte in banküblichem Umfang und zu marktüblichen Konditionen.

Die Degussa Bank GmbH ist als übernehmender Rechtsträger mit der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 26.08.2014 verschmolzen. Sie ist nun unmittelbar an der INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (94,5%) und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, das Immobilienvermittlungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft der Degussa Bank GmbH weiter auszubauen.

Die Degussa Bank GmbH hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. Die PRINAS ist ein Versicherungsvermittler für die Vermittlung privater Versicherungen und Vermögensbildung.

Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die Degussa Bank GmbH ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

1.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses per 31. Dezember 2013 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin, der M.M.Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe gegeben.

Die weltweite Finanzkrise hat im In- und Ausland zu steigenden aufsichtsrechtlichen Aktivitäten geführt, um eine Neu-regulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors, in dem die Emittentin agiert, zu erreichen. Regulatorische Veränderungen und Initiativen bezüglich der Durchsetzbarkeit können weiterhin den Finanzsektor beeinträchtigen. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können Investoren von Finanzinstitutionen beeinträchtigen.

Darüber hinaus sind keine Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin und der vorgenannten Gruppen wesentlich beeinflussen dürften.

1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

1.7.1 Organe

Das höchste Organ der Degussa Bank GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Degussa Bank GmbH. Die Degussa Bank GmbH wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung ist über die Geschäftsadresse der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Eckert, Frankfurt am Main (Sprecher)
- Raymond Heußlein, Frankfurt am Main
- Reinhard Schröck, Schöneck

Die Geschäftsführung entscheidet grundsätzlich gemeinsam. Innerhalb der Geschäftsführung bestehen folgende wesentliche Ressortzuständigkeiten: Eckert, Sprecher: Personal, Konzernrevision, Company Services, Recht, Risiko Controlling, Modelle und Methoden, Privatdarlehen Produktmanagement und Marktfolge, Strategie, Planung und Vertriebscontrolling, Prozessengineering, Interne Kommunikation, Compliance, Skill- und Servicelevel Management; Schröck: Kundenservice, Finance, Immobiliengeschäft Privatkunden Bestand und Produktion, Kreditgeschäft Privatkunden Intensivbetreuung, Wertpapier Management Transaktionen & Bestand, Projekt- / Testmanagement und Support, Kompetenzcenter Inhouse-Services und Organisation, Kartengeschäft Advisory und Services, Kompetenzcenter IT- Infrastruktur- und Service-Management, Kompetenzcenter IT- Applikations-, Daten- und Prozessmanagement; Heußlein: Fulfillment Management / Kundendialog, Kompetenzcenter Immobilienkredite Markt (KIM), Privatkunden Vertriebsunterstützung, Beschwerdemanagement, Greenfield-Management und Marktmitverantwortung, Wertpapiergeschäft Institutionelle Anleger, Treasury, Wertpapiergeschäft Vermögensberatung Privatkunden, Marketing, eBanking Privatkunden, Vertriebs- und Kanalkoordination

Mitglieder der Geschäftsführung üben neben ihren unmittelbaren Tätigkeiten für die Degussa Bank GmbH Aufsichtsratsfunktionen bei folgenden Unternehmen aus:

Jürgen Eckert:

- Treuhandverwaltung IGEMET GmbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main und PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen,

•

Raymond Heußlein:

- INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main und INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main,

•

Reinhard Schröck;

- INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main und PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH, bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung, stimmt in den von Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Olearius, Hamburg (Vorsitzender)
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter des Bankhauses
M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg
- Christian Schmid, Hamburg
Generalbevollmächtigter, M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA, Hamburg
- Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
Partner M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg
- Martin Krebs, Hofheim/TS.
Vorstand, ING DiBa AG, Frankfurt am Main
- Heinz Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Olearius ist - außerhalb der Tätigkeit als Aufsichtsrat der Emittentin - persönlich haftender Gesellschafter der M.M.Warburg & CO. KGaA, Hamburg. Zwischen der Emittentin und der M.M.Warburg & CO. KGaA bestehen Geschäftsbeziehungen in banküblichem Umfang und zu banküblichen Bedingungen.

Die Kontrolle der Emittentin erfolgt durch die unmittelbare Beteiligung der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg an der Degussa Bank GmbH in den Organen Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Die Degussa Bank GmbH hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Weitere mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen nicht und der Emittentin ist auch nicht bekannt, ob Vereinbarungen bestehen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle führen können.

1.7.2 Wichtige Angaben zu Interessenkonflikten der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie anderer Personen bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank GmbH sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1.8.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Degussa Bank GmbH entspricht dem Kalenderjahr.

1.8.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Degussa Bank GmbH beruhen auf den Geschäftsabschlüssen der Degussa Bank GmbH für ihre zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Sie umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Jahresabschlüsse der Degussa Bank GmbH für die Geschäftsjahre 2012 und 2013. Die genannten Jahresabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Degussa Bank GmbH 2013 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 60 bis 76 abgedruckt.

Der Jahresabschluss der Degussa Bank GmbH 2012 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 77 bis 94 abgedruckt.

1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin, der M.M.Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin weder gegen die Emittentin noch gegen die M.M.Warburg und CO. Gruppe noch gegen die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe anhängig oder angedroht.

1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31.12.2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin, der M.M.Warburg und CO. Gruppe und der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH Gruppe eingetreten.

1.11 Einsehbare Dokumente

Historische Finanzinformationen und der Gesellschaftsvertrag können während der Gültigkeit des Basisprospektes am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK GMBH

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, aber nicht definiert sind, haben die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Inhaberschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags spätestens am Fälligkeitstag, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung, wenn die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses Gebrauch macht. Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.
- (ii) Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags spätestens am Fälligkeitstag, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung, wenn die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses Gebrauch macht. Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen An-

wendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

2. Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

3. Wichtige Informationen

3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Ob es wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten, von Seiten natürlicher und juristischer Personen gibt, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt sind, wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge werden von der Degussa Bank GmbH in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank GmbH handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, die Bezeichnung der Serie/Reihe wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.2 Anwendbares Recht

Es gilt § 14 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.3 Verbriefung

Es gilt § 3 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.4 Währung

Es gilt § 4 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht-nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.

4.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin haben.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit einem Kündigungsrechts der Emittentin, ist diese bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.

4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite „EURIBOR01“ des Nachrichtendienstes Reuters abgerufen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Bloomberg herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen. Die Nutzung der Reuters- bzw. Bloomberg-Seiten setzt eine entsprechende Lizenz voraus.

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (FZinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft werden und werden nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug)

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Nachrangige Schuldverschreibungen werden spätestens am in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zum Nennbetrag zurückgezahlt, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung (wie im nachfolgenden Absatz näher beschrieben).

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen

Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.9 Rendite

Bei der Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es besteht keine Vertretung von Schuldtitelinhabern. Ansonsten gilt § 10 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.11 Ermächtigungsgrundlage

Die Geschäftsführung der Degussa Bank GmbH hat die Emission von Schuldverschreibungen mit Beschluss vom 01.07.1993 genehmigt.

4.12 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen bei Beachtung der Stückelung und des Mindestanlagebetrags.

4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Quellensteuer

Für die Emittentin besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland Steuern oder sonstige Abgaben gleich welcher Art auf Kapital oder bzw. und Zinsen der Schuldverschreibungen einzubehalten oder abzuziehen.

Von einer solchen von der Emittentin einzubehaltenden Quellensteuer zu unterscheiden ist die vom Anleger zu zahlende Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), für deren Einbehaltung die Auszahlende Stelle (wie nachfolgend definiert) verantwortlich ist.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Zusätzliche Informationen für Anleger zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den Schuldverschreibungen verbundenen steuerlichen Wirkungen, die von einem in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger als (i) Privatanleger oder (ii) in einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehalten werden, stellen lediglich allgemeine steuerrechtliche Hinweise dar. Sie entsprechen nach Einschätzung der Emittentin dem Stand der steuerlichen Praxis zum Zeitpunkt des Datums dieses Basisprospekts. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung im Laufe der Zeit – unter Umständen auch rückwirkend – durch geänderte Gesetze, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändert.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleger über – unter Umständen auch rückwirkende – Änderungen der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen zu informieren oder ihn für etwaige nachteilige Änderungen zu kompensieren.

Die Darstellung der zusätzlichen Informationen zur Besteuerung von in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen bzw. emittierten Schuldverschreibungen notwendig sein können. Daher können die Ausführungen nicht als verbindliche Auskunft oder Zusicherung hinsichtlich des Eintritts bestimmter steuerlicher Folgen angesehen werden. Die Ausführungen können zudem eine umfassende und am Einzelfall orientierte steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen, da die steuerlichen Auswirkungen eines Investments in die Schuldverschreibungen bei jedem Schuldverschreibungsinhaber von seinen individuellen Verhältnissen abhängen. Daher sollte der Anleger vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen hinsichtlich der steuerlichen Folgen (einschließlich derer nach Landes- und Kommunalrecht und möglicher Kirchensteuerfolgen) des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Schuldverschreibungen nach dem Recht Deutschlands und eines jeden anderen Landes, in dem er ansässig ist oder aus anderen Gründen der Besteuerung unterliegt, den Rat eines mit seinen Vermögens- und Steuerverhältnissen vertrauten, fachkundigen Rechts- oder Steuerberaters einholen.

Ertragsbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt bezieht sich auf Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, also einen Wohnsitz, ständigen Aufenthalt, statutarischen Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Kapitalertragsteuer auf laufende Zahlungen und Veräußerungsgewinne

Zinszahlungen und andere laufende Zahlungen an einen Privatanleger unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug, sofern die Schuldverschreibungen in einem Depot bei einer inländischen Zweigstelle eines in- oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstitutes, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (jeweils eine Auszahlende Stelle) verwahrt werden. Der Steuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 26,375 %). Natürliche Personen, die kirchensteuerpflichtig sind, können einen Antrag auf Einbehalt auch der Kirchensteuer stellen. Ohne einen solchen Antrag müssen

diese natürlichen Personen ihre Kapitalerträge in ihrer Einkommensteuererklärung angeben und werden dann auf dieser Grundlage zur Kirchensteuer veranlagt. Für nach dem 31. Dezember 2014 vereinnahmte Kapitalerträge findet ein elektronisches Informationssystem zum Einbehalt der Kirchensteuer Anwendung, mit der Folge, dass Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle im Wege des Einhalts erhoben wird, es sei denn, beim Bundeszentralamt für Steuern liegt ein Sperrvermerk des Anlegers vor; in diesem Falle wird der Anleger zur Kirchensteuer veranlagt.

Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen (d.h. die Differenz zwischen dem Erlös nach Abzug der Kosten für die Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung einerseits und den Anschaffungskosten andererseits), die ein Privatanleger erzielt, unterliegen dem gleichen Steuerabzug, wenn die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Depot bei derselben Auszahlenden Stelle verwahrt werden. Sofern die Schuldverschreibungen nicht in Euro ausgegeben wurden, sind Währungsgewinne bzw. -verluste Teil des Veräußerungsgewinns. Die Einnahmen aus der getrennten Veräußerung von Zinsforderungen (d.h. ohne Veräußerung der dazugehörigen Schuldverschreibungen) unterliegen ebenfalls dem Kapitalertragsteuerabzug. Gleiches gilt für die separate Einlösung von Zinsforderungen durch den ehemaligen Inhaber der Schuldverschreibungen.

Wurden die Schuldverschreibungen seit ihrem Erwerb nicht in einem Depot bei derselben Auszahlenden Stelle verwahrt, wird bei der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf 30 % des Veräußerungserlöses zuzüglich etwaiger vereinnahmter Stückzinsen erhoben, sofern die Auszahlende Stelle nicht von der bisherigen Auszahlenden Stelle oder durch eine Bescheinigung eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder gewisser anderer Vertragsstaaten nach Artikel 17 Abs. 2 der Richtlinie EC 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) (z.B. Schweiz oder Andorra), über die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ist ein Forderungsausfall steuerlich nicht als Veräußerung einzustufen. Gleiches gilt für einen Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt. Danach können Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls oder Forderungsverzichts nicht steuerlich abgezogen werden. Im Falle eines wertlosen Verfalls der Schuldverschreibungen dürfte diese Verwaltungsregelung gleichermaßen anwendbar sein, so dass Verluste unter Umständen im Ergebnis nicht steuerlich abziehbar sind. Eine Veräußerung liegt nach Auffassung der Finanzbehörden generell nur vor, wenn der erzielte Veräußerungserlös die tatsächlichen Transaktionskosten übersteigt.

Bei der Ermittlung der Kapitalertragsteuer berücksichtigt die Auszahlende Stelle grundsätzlich negative Kapitalerträge (z.B. Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren mit Ausnahme von Aktien), die der Privatanleger der Schuldverschreibungen (bei Erteilung eines gemeinsamen Freistellungsauftrages) sein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner über die Auszahlende Stelle realisiert hat. Die Auszahlende Stelle zieht ebenfalls Stückzinsen, die bei Erwerb der Schuldverschreibungen oder anderer Wertpapiere über die Auszahlende Stelle gezahlt wurden, von der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer ab. Ferner rechnet die Auszahlende Stelle – abhängig von bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen – ausländische Quellensteuern, die im gleichen Jahr auf Kapitalerträge aus Wertpapieren einbehalten wurden, die die Auszahlende Stelle für den Privatanleger verwahrt, auf die deutsche Kapitalertragsteuer an.

Darüber hinaus steht dem Privatanleger ein jährlicher Sparer-Pauschbetrag für alle Kapitalerträge eines Jahres in Höhe von EUR 801 (bzw. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) zu. Sofern der Privatanleger der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat, wird die Auszahlende Stelle den Sparer-Pauschbetrag in entsprechender Höhe bei der Ermittlung der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer berücksichtigen. Grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer wird einbehalten, sofern der Anleger der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vorlegt.

Werden die Schuldverschreibungen von einer Körperschaft gehalten, unterliegen nur Zinszahlungen und andere laufende Zahlungen der Kapitalertragsteuer, nicht aber Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung. Wenn die Schuldverschreibungen in einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehalten werden, gilt dies entsprechend, sofern gewisse Voraussetzungen (insbesondere die Abgabe einer entsprechenden Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gegenüber der Auszahlenden Stelle) erfüllt werden.

Eine steuermindernde Verrechnung von Verlusten sowie eine Anrechnung von ausländischer Quellensteuer auf Ebene der Auszahlenden Stelle ist bei Körperschaften als Anleger und bei in einem Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen nicht möglich.

Besteuerung von laufenden Einkünften und Veräußerungsgewinnen

Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf aus den Schuldverschreibungen erzielte laufende Erträge und Veräußerungsgewinne ist die Einkommensteuerschuld des Privatanlegers grundsätzlich abgegolten. Soweit keine Kapitalertragsteuer erhoben wurde, wie etwa bei einer Verwahrung der Schuldverschreibungen im Ausland oder wenn keine Auszahlende Stelle in den Zahlungsprozess eingeschaltet ist, muss der Privatanleger die aus den Schuldverschreibungen erzielten Erträge und Veräußerungsgewinne in seiner Steuererklärung angeben und wird dann ebenfalls mit einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf seine Einkünfte besteuert. Wenn die Kapitalertragsteuer auf der Grundlage von 30 % des erzielten Erlöses aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen (und nicht auf Basis der tatsächlichen Veräußerungsgewinne) berechnet wurde und die tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinne höher sind, muss der Privatanleger die tatsächlichen Veräußerungsgewinne grundsätzlich ebenfalls in seiner Steuererklärung angeben.

Weiterhin kann der Privatanleger verlangen, dass alle Kapitalerträge eines Jahres im Rahmen einer Steuerveranlagung mit seinem geringeren persönlichen Steuersatz besteuert werden, wobei die einbehaltenen Kapitalertragsteuern, soweit sie die Steuerschuld übersteigen, erstattet werden. Eine Steuerveranlagung ist auch in bestimmten weiteren Fällen möglich (z.B. bei einem nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrag oder einem noch nicht bei der Auszahlenden Stelle berücksichtigten Verlust). Ein Abzug von allgemeinen Werbungskosten (im Gegensatz zu Transaktionskosten) ist jedoch auch in Veranlagungsfällen nicht zulässig. Verluste in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen können nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen des Privatanlegers oder seines Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners (nur bei Zusammenveranlagung) verrechnet werden, die diese im selben oder aber in einem späteren Veranlagungszeitraum erzielen.

Gehören die Schuldverschreibungen zu einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen oder werden die Erträge aus den Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung eingestuft, gilt die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld nicht als durch die einbehaltene Kapitalertragsteuer abgegolten. Wenn die Schuldverschreibungen zu einem Betriebsvermögen gehören, sind die anfallenden Zinsen grundsätzlich für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum zeitanteilig als Einnahmen zu erfassen. Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, die zu einem inländischen Betriebsvermögen gehören, ist jedes Jahr die zeitanteilige Differenz zwischen Ausgabe- oder Kaufpreis und dem Rückzahlungsbetrag der Nullkupon-Schuldverschreibung als Einnahmen zu erfassen. Der Anleger der Schuldverschreibungen muss Einnahmen und Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten in seiner Steuererklärung angeben. Ein positiver Saldo wird dann mit dem persönlichen Steuersatz des Anlegers besteuert. Gegebenenfalls einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld des Anlegers angerechnet. Verluste aus Schuldverschreibungen können besonderen steuerlichen Abzugsbeschränkungen unterliegen.

Gehören die Schuldverschreibungen zu einem inländischen Gewerbebetrieb, so können die Erträge und Gewinne aus ihrer Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung auch der Gewerbesteuer unterliegen.

Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt keiner deutschen Erbschaft- oder Schenkungsteuer, wenn, im Fall der Erbschaftsteuer, weder der Erblasser noch der Erbe, oder, im Fall der Schenkungsteuer, weder der Schenker noch der Beschenkte, in Deutschland ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ausnahmen von dieser Regel bestehen für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emission- oder Registrierungsteuer oder -abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die EU-Kommission und bestimmte EU-Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) planen derzeit die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) (voraussichtlich auf Sekundärmarkttransaktionen unter Einschaltung mindestens eines Finanzmarktintermediärs). Derzeit ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einführung der FTS in den teilnehmenden Mitgliedstaaten noch unklar.

4.15 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

5. Zusätzliche Informationen

5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.degussa-bank.de> veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Zustimmung zur Prospektnutzung wird vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt. Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Informationen von Seiten Dritter.

5.5 Rating

Angaben zum Rating der Degussa Bank GmbH sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer III 1.3.5 zu entnehmen. Es ist nicht beabsichtigt für die Schuldtitel der Degussa Bank GmbH Ratings erstellen zu lassen.

6. Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen und das Angebotsvolumen und die Stückelung der Inhaberschuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

6.1.5 Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebetrag ebenso wie Höchstzeichnungsbetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionstermin als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde geliefert. Der voraussichtliche Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global- Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht.

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

6.1.7 Ergebnis des Angebots

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind, erfolgen über die Abrechnung des Wertpapierdepots des jeweiligen Gläubigers. Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, enthalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen im Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Vor dieser Veröffentlichung ist eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen nicht möglich.

6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Die Modalitäten der Kursfestsetzung, der Verkaufskurs, ein eventueller freibleibender Verkauf sowie die fortlaufende Festlegung der Verkaufspreise werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.4 Platzierung und Emission

6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank GmbH verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank GmbH entnehmen.

7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen. Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1 Nennbetrag

Die von der Degussa Bank GmbH (nachstehend die „Emittentin“ genannt) begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •.

Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer [Rahmenurkunde] [Festbetragsurkunde] emittiert.

[Bei Verwendung einer Rahmenurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Hinterlegungsstelle (siehe § 3) ergibt.]

[Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) beträgt • (in Worten •).]

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank GmbH handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe •.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code • und die WKN •.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn und jedem Funktionsnachfolger (nachstehend die „Clearstream Banking AG“) (die „Hinterlegungsstelle“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde wird von ihr oder in ihrem Namen verwahrt. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

[ohne Kündigungsrecht:

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.]

[mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Schuldverschreibungen haben ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin.

Die Emittentin ist bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

[ohne Kündigungsrecht:

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.]

[mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:

Die Schuldverschreibungen werden bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Kündigungserklärung hat einen Vorzeitigen Fälligkeitstag zu bestimmen, der innerhalb von maximal 30 Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt und an dem die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses an die Schuldverschreibungsgläubiger zurückgezahlt werden. Zudem muss die Kündigungserklärung den Eintritt eines regulatorischen Ereignisses als Kündigungsgrund nennen.

Die Bedeutung des regulatorischen Ereignisses wurde bereits in § 5, letzter Absatz definiert.

Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (zuzüglich der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen).

Die Ausübung dieses Kündigungsrechts liegt im freien Belieben der Emittentin. Die Wirksamkeit der Ausübung hängt von der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde ab, soweit eine solche aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist.]

Sollte der Fälligkeitstag oder gegebenenfalls der Vorzeitige Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

[Die Schuldverschreibungen sind Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Diese Anleihebedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht-nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen kann bis auf Null herabgesetzt oder in eines oder mehrere Instrumente des Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden und die Zinsen können entfallen, wenn und soweit die jeweils zuständige Behörde dies verlangt. Eine solche Herabsetzung oder Umwandlung erfolgt unmittelbar durch Entscheidung der jeweils zuständigen Behörde. Sie befreit die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter diesen Anleihebedingungen und berechtigt die Schuldverschreibungsgläubiger weder zur Kündigung der Schuldverschreibungen oder sonstiger Rechtsgeschäfte mit der Emittentin noch zur Geltendmachung sonstiger diesbezüglicher Einwendungen, Einreden oder Gestaltungsrechte.]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle ein-

setzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag (§ 1) der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe von [• Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich /zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Änderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter

Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") durch einen Beschluss mit der in § 10, Absatz 2, bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 9 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und / oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihr Emissionsvolumen erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zurückzuerwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Erwerb bekannt zu machen. Die zurück erworbenen Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder weiterveräußert werden.

§ 12 Bekanntmachungen

Sofern und solange die Teilschuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Teilschuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an die Hinterlegungsstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über die Hinterlegungsstelle gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Hinterlegungsstelle, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 13 Steuern

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zu zahlen.

§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin und der Schuldverschreibungsgläubiger geschlossen. Satz 2 findet ebenfalls Anwendung auf anderweitige Lücken in den Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen. Es gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten am Nächsten kommt.

VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein **Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt** dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

zum Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 19. September 2014 [geändert durch den Nachtrag Nr. ● vom ●][,] Endgültige Bedingungen Nr. ● vom ●
 [[Nachtrag Nr. ● vom ●][,] [und]]
 [Nachtrag Nr. ● vom ●]

Endgültige Bedingungen

für

[[nicht-nachrangige] [nachrangige] Festverzinsliche unbesicherte [Stufenzins-]Schuldverschreibungen]

[[nicht-nachrangige] [nachrangige] Variabel verzinsliche unbesicherte Schuldverschreibungen]

[nicht-nachrangige unbesicherte Nullkupon- Schuldverschreibungen]

der Degussa Bank GmbH
 (nachstehend Emittentin genannt)

Inhaberschuldverschreibungen ● [von ●/●]

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Degussa Bank GmbH vom 19.09.2014 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Ziffern beziehen sich auf den genannten Basisprospekt und etwaige Nachträge. Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können auf der Website der Degussa Bank GmbH (<http://www.degussabank.de>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 19.09.2014 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Es ist zu beachten, dass die vollständigen Angaben über die Emittentin und die Emission sich nur aus dem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und diesen Endgültigen Bedingungen zusammen ergeben.

Die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 6 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht. Etwaige gesetzlich erforderliche Nachträge nach § 16 WpPG werden gemäß § 16 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht.

**1. [Seriennummer] /
 [Reihennummer]:**

● (Vervollständigung § 2, Abs.1)

2. ISIN:

● (Vervollständigung § 2, Abs.2)

3. WKN:

● (Vervollständigung § 2, Abs.2)

4. Zustimmung zur Prospektnutzung

[Bei Zustimmung der Nutzung des Prospekts durch Dritte einfügen:

[im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu. Des Weiteren übernimmt die Emittentin die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.]

[im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen:

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen gegenüber den folgenden Finanzintermediären während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu: [Name und Adresse der Finanzintermediäre einfügen]. Des Weiteren übernimmt die Emittentin die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.]

[Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre darf nur [während der Zeichnungsfrist][anderen Zeitraum einfügen: ●] erfolgen.]

Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen bezieht sich auf Angebote in Deutschland.

[Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen: ●.] [Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt keinen weiteren Bedingungen.]

Erfolgt ein Angebot von Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär potenziellen Anlegern im Zeitpunkt des Angebots Informationen über die Bedingungen des Angebots zur Verfügung stellen.

[Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts oder etwaiger Nachträge oder gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, sind wie folgt zu veröffentlichen: [Veröffentlichungsart und Ort, an dem diese Informationen erhältlich sind, einfügen: ●].]

[Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.]

[Falls keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erfolgt einfügen:

Es erfolgt keine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts

(d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.]

(Siehe Ziffer IV.5.3)

5. Rangfolge:

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-nachrangige][nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

[(bei nicht-nachrangiger Schuldverschreibung:)]

Es gilt die Option für nicht-nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs.1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 2 bis 4]

[(bei nachrangiger Schuldverschreibung:)]

Es gilt die Option für nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs. 1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 3 bis 9]

6. Kündigungsrecht:

[(ohne Kündigungsrecht:)]

Es gilt die Option „ohne Kündigungsrecht“ in § 5 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Es gilt die Option „ohne Kündigungsrecht“ in § 6 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt. Zusätzlich gelten die letzten 3 Absätze von § 6.]

[(mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:)]

Es gilt die Option „mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses“ in § 5 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Schuldverschreibungen haben ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin.

Die Emittentin ist bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

Es gilt die Option „mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses“ in § 6 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Kündigungser-

klärung hat einen Vorzeitigen Fälligkeitstag zu bestimmen, der innerhalb von maximal 30 Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt und an dem die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses an die Schuldverschreibungsgläubiger zurückgezahlt werden. Zudem muss die Kündigungserklärung den Eintritt eines regulatorischen Ereignisses als Kündigungsgrund nennen.

Die Bedeutung des regulatorisches Ereignisses wurde bereits in § 5, letzter Absatz definiert.

Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (zuzüglich der bis zum vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen).

Die Ausübung dieses Kündigungsrechts liegt im freien Belieben der Emittentin. Die Wirksamkeit der Ausübung hängt von der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde ab, soweit eine solche aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Zusätzlich gelten die letzten 3 Absätze von § 6.]

7. Zinssatz:

[(bei fester Verzinsung:)

Es gilt die Option „Feste Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am • für die Zeit vom • bis zum • und anschließend] jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am •.(Vervollständigung § 8, Abs.1)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen]. (Vervollständigung § 8, Abs.2)

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)

Es gilt die Option „Ohne periodische Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Es gilt die Option „Variable Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.8)

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.9)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters- Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. (Auswahl § 8, Abs.10, siehe auch Endgültige Bedingungen Punkt 7.)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %]. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.11)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen]. ([Vervollständigung und]Auswahl § 8, Abs.12)

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)]. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.13)

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen. (Auswahl § 8, Abs.14)

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, dem der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

**8. Angaben zum Basiswert/
variablen Referenzzinssatz:**

[Die Beschreibung des Basiswerts entfällt.]

[EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.]

9. Berechnungsstelle:

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank GmbH berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.

10. Fälligkeitstag:

- (Vervollständigung § 6, Abs.1)

11. Angabe der Rendite:

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 2)]

[Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 3)]

**12. Voraussichtlicher
Emissionstermin:**

- (Siehe Ziffer IV.4.12)

13. Angebotskonditionen:

[Nicht anwendbar]

[Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 1)]

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 2)]

**14. Emissionsvolumen,
Stückelung, Nennbetrag:**

Die von der Degussa Bank GmbH (nachstehend die „Emittentin“ genannt) begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •. Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

[Es gilt die Option „Bei Verwendung einer Rahmenurkunde“ in § 1 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer Rahmenurkunde emittiert.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Clearstream Banking AG ergibt.]

[Es gilt die Option „Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde“ in § 1 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer Festbetragsurkunde emittiert.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen des Angebots“) beträgt • (in Worten •).]

(Vervollständigung § 1, Abs.1 und 2, und Auswahl § 1, Abs.3 bis 5)

[Bei Zeichnungsfrist einfügen:

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen.]

[Sollte die Summe der Zeichnungen ein geringeres Gesamtvolumen ergeben, so wird nur das tatsächlich gezeichnete Volumen emittiert werden.]

[Das tatsächliche Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich [während der Zeichnungsfrist] ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin voraussichtlich am • durch Einstellung auf der Webseite der Emittentin unter • [/•] [unter •] bekannt gemacht.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.]

[Die Emittentin wird auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des aktuellen Emissionsvolumens erteilen.]

[Bei Zeichnungsfrist und anschließendem Abverkauf einfügen:

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.]

[Das aktuelle Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist voraussichtlich am • durch [Bereithaltung dieser Information bei •] bekannt gemacht.]

[[Danach wird die Emittentin][Die Emittentin wird] auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des aktuellen Emissionsvolumens erteilen.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

15. Öffentliches Angebot, Angebotsfrist und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots:

[Bei Zeichnungsfrist einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum •[, • Uhr] Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten.

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.(Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden [ab dem •][bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von ins-

gesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Hinterlegung dieser Endgültigen Bedingungen)] [im Zeitraum vom • bis zum •] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.

[Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.] [Das Angebot erfolgt durch die [Name des Übernehmers bzw. der Vertriebsstelle einfügen: •].]

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

[Bei Zeichnungsfrist und anschließendem Abverkauf einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum •[, • Uhr] Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Schuldverschreibungen [ab dem •][ab dem Ende der Zeichnungsfrist bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Hinterlegung dieser Endgültigen Bedingungen)] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)

16. Verteilungs- und Zuteilungsplan:

[Nicht anwendbar]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[• ggf. Zuteilungsverfahren definieren] [(Siehe Ziffer IV.6.1.4)]

17. Mindestzeichnungsbetrag:

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

18. Höchstzeichnungsbetrag :

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

19. Mindestanlagebetrag:

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

20. Kursfestsetzung:

[Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.

[Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]

[Die Emittentin bestimmt am [•] [Ende der Zeichnungsfrist] den Ersten Verkaufskurs. Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[(Siehe Ziffer IV.6.2.2)] [(Siehe Ziffer IV.6.3)]

21. Platzierung:

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank GmbH, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden. (Siehe Ziffer IV.6.4.1)

22. Emissionsübernahme und Datum des Emissionsübernahmevertrags:

[Es ist beabsichtigt, dass sich ● verpflichten [wird][werden], die Schuldverschreibungen am Emissionstermin in Höhe des Gesamtnennbetrags von ● bzw. dem Produkt ● und dem Anfänglichen Emissionspreis [sowie weitere Schuldverschreibungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt während des fortlaufenden Angebots] zum Zwecke der Platzierung [teilweise] [zu übernehmen][zu platzieren].] [Die Übernahmeprovision beträgt ●.] [Die Platzierungsprovision beträgt ●.]

[Die Schuldverschreibungen werden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. [zu den bestmöglichen Bedingungen] platziert:

Name und Anschrift: ●

Hauptmerkmale der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: ●

Datum der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: ●

Gesamtbetrag der Übernahme-/Platzierungsprovision: ●]

[Es findet keine Übernahme oder Platzierung statt. Die Kreditinstitute, die die Schuldverschreibungen vertreiben, erhalten unter Umständen eine Vertriebsprovision. [Diese Kreditinstitute werden auf Nachfrage Auskunft über die Höhe einer etwaigen Vertriebsprovision erteilen.]]

[gegebenenfalls weitere bzw. vergleichbare Regelungen zur Übernahme/Platzierung sowie zu anderen Vertriebsvereinbarungen bezüglich der Schuldverschreibungen einfügen: ●]]

[(Siehe Ziffer IV.6.4.3)] [(Siehe Ziffer IV.6.4.4)]

23. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr):

[Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.] [(Siehe Ziffer IV.7)]

24. Wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:

[Es gibt keine solchen wesentlichen Interessen bzw. (möglichen) Interessenkonflikte.] [● ggf. etwaige Interessen bzw. (mögliche) Interessenkonflikte beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.1)

25. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:

[Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.] [● Etwaige andere Gründe und Zweckbestimmung beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.2)

[Bei Endgültigen Bedingungen einfügen, wenn zum Zeitpunkt der Hinterlegung ein Nachtragsprüfungsverfahren anhängig ist:

Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen einen Antrag auf Billigung eines Nachtrags gemäß § 16 WpPG zum Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 19. September 2014 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellt hat, der derzeit von der BaFin geprüft wird. Die Emittentin wird den Nachtrag unverzüglich nach Billigung durch die BaFin durch Bereithaltung in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum am Sitz der Emittentin sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.degussa-bank.de veröffentlichen. Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist.]

[ANHANG ZU DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN]

[Bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von weniger als EUR 100.000 emissionspezifische Zusammenfassung analog zu Ziffer I. des Basisprospekts einfügen: ●]

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Auf den folgenden Seiten finden sich der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 auf den Seiten 60 bis 76 sowie für das Geschäftsjahr 2012 auf den Seiten 77 bis 94.

- Jahresabschluss der Degussa Bank GmbH per 31.12.2013 (Seiten 60 bis 76)
- Jahresabschluss der Degussa Bank GmbH per 31.12.2012 (Seiten 77 bis 94)

1. Bilanz zum 31. Dezember 2013

Bilanz der Degussa Bank GmbH

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			48.453.823,16		43.142
Guthaben bei Zentralnotenbanken			78.767.441,55		172.554
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	78.767.441,55 (i.Vj. T€ 172.554)			127.221.264,71	
Forderungen an Kreditinstitute					
andere Forderungen				1.083.759.158,25	109.843
darunter: täglich fällig	278.909.769,18 (i.Vj. T€ 103.789)				
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.442.393.172,11		2.548.493
Kommunalkredite			0,00		350.001
andere Forderungen			1.050.574.665,64		1.124.492
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.492.967.837,75	
	2.445.529,43 (i.Vj. T€ 53.008)				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		535.747.956,26			282.305
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	535.747.956,26 (i.Vj. T€ 282.305)				
von anderen Emittenten		537.370.967,16	1.073.118.923,42		956.316
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	537.370.967,16 (i.Vj. T€ 956.316)				
eigene Schuldverschreibungen			51.995.593,86		51.786
Nennbetrag	51.956.000,00 (i.Vj. T€ 51.727)			1.125.114.517,28	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				32.671.693,66	24.508
Beteiligungen				73.571,42	74
darunter: an Kreditinstituten	51.483,00 (i.Vj. T€ 51)				
Anteile an verbundenen Unternehmen				35.357.402,17	35.357
Treuhandvermögen				3.583,24	4
darunter: Treuhandkredite	3.583,24 (i.Vj. T€ 4)				
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.867.045,00	4.438
Sachanlagen				5.942.736,15	6.211
Sonstige Vermögensgegenstände				2.965.374,03	2.197
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			32.681,87		93
andere			319.697,73		599
				352.379,60	
Summe der Aktiva				5.910.296.563,26	5.712.413

zum 31. Dezember 2013

Passiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten				215.471.521,85	230.544
darunter: täglich fällig	2.054.062,21	(i.Vj. T€ 2.485)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.383.140,00		41.385
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		199.133.662,34			193.448
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		18.388.528,28	217.522.190,62		16.503
andere Verbindlichkeiten			5.058.344.074,83		4.853.796
darunter: täglich fällig	3.189.265.875,24	(i.Vj. T€ 2.877.588)		5.317.249.405,45	
Verbriefte Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekendarlehen			21.400.951,78		21.149
sonstige Schuldverschreibungen			61.679.077,17		69.407
				83.080.028,95	
Treuhandverbindlichkeiten				3.583,24	4
darunter: Treuhandkredite	3.583,24	(i.Vj. T€ 4)			
Sonstige Verbindlichkeiten				20.496.550,34	20.527
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.128.138,28		1.408
andere			27.177,60		38
				1.155.315,88	
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			21.772.672,00		19.735
andere Rückstellungen			15.459.630,30		16.362
				37.232.302,30	
Nachrangige Verbindlichkeiten				49.750.000,00	49.750
Genussrechtskapital				6.000.000,00	6.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00	(i.Vj. T€ 0)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			48.895.215,84		48.895
Kapitalrücklage			46.237.129,51		46.237
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen			67.875.461,59		60.375
				163.007.806,94	
Summe der Passiva				5.910.296.563,26	5.712.413
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				4.649.445,50	5.004
Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				107.530.722,18	132.266

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	152.706.852,84			160.706
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>25.190.941,20</u>	177.897.794,04		26.215
2. Zinsaufwendungen		<u>92.358.258,25</u>	85.539.535,79	103.761
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		992.058,35		958
b) Beteiligungen		32.140,00		50
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>1.030.000,00</u>	2.054.198,35	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			8.652.832,87	7.636
5. Provisionserträge		37.943.610,33		34.722
6. Provisionsaufwendungen		<u>12.182.414,92</u>	25.761.195,41	12.485
7. Sonstige betriebliche Erträge			3.193.450,78	2.588
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	41.482.816,45			39.341
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.303.119,78 (i.Vj. T€ 2.719)	<u>9.023.823,49</u>	50.506.639,94		8.034
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>45.010.914,20</u>	95.517.554,14	40.671
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.245.434,76	4.658
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.746.790,68	2.986
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			16.908.213,33	34.581
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			358.000,00	-561
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			39.957.646,95	54.959
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		83,00		-1.196
15. Sonstige Steuern		<u>49.024,41</u>	49.107,41	91
16. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			32.408.539,54	22.420
17. Jahresüberschuss			7.500.000,00	33.644
18. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			7.500.000,00	33.644
19. Bilanzgewinn			0,00	0

3. Anhang 2013

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen oder Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Umlaufvermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Die Bewertung im Anlagevermögen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten lag.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufwert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75% und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0% zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0% berücksichtigt.

Sofern keine Individualvereinbarungen entgegen stehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 4,89 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr 5,05 %).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2013 T€ 103.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2013 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2013 ist unbedeutend.

Schwebende Geschäfte

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Aus der Bewertung der Kontrakte ergeben sich zum Bilanzstichtag keine ungedeckten Verpflichtungsüberschüsse.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Täglich fällig / unbestimmt	283.759	109.843
Befristet mit Restlaufzeit	800.000	0
bis 3 Monate	800.000	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Täglich fällig / unbestimmt	282.661	245.042
Befristet mit Restlaufzeit	3.210.307	3.777.944
bis 3 Monate	102.029	471.846
über 3 Monate bis 1 Jahr	412.886	450.136
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.406.722	1.515.929
über 5 Jahre	1.288.670	1.340.033

Der Bilanzposten enthält Forderungen an ver-bundene Unternehmen in Höhe von T€ 101.155 (i.Vj. T€ 107.371), davon betreffen T€ 1.133 die Gesellschafterin (i.Vj. T€ 589).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in T€	31.12.2013	31.12.2012
börsenfähig	1.125.115	1.290.407
börsennotiert	1.073.119	1.238.621
nicht börsennotiert	51.996	51.786
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 77.097 (i.Vj. T€ 332.039) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Im Geschäftsjahr wurden Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von T€ 395.846 vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet. Da es sich ausschließlich um Anleihen öffentlicher Emittenten oder um besonders gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne der Solvabilitätsverordnung handelt, erwarten wir keine dauerhaften Wertminderungen. Ferner gehen wir bei Wertpapieren von Staaten, die der besonderen Sicherung durch den Europäischen Stabilisierungsmechanismus unterliegen, davon aus, dass diese Staaten Ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen werden. Der Unterschied zu den Marktwerten beträgt T€ 10.887.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2013	31.12.2012
börsenfähig	15.960	14.507
börsennotiert	15.470	14.369
nicht börsennotiert	490	138
nicht börsenfähig	16.712	10.000

Zum 31.12.2013 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2013
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.292	508
Wohnen Deutschland II wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	5.227 / 5.227	0
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	6.476 / 6.476	110
Degussa Bank Universal Rentenfonds Gemischter Fonds mit Schwer- punkt verzinsliche Wertpapiere	8.205 / 8.205	345

Beteiligungen

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	14	14
Deutsche Börse AG (börsen- notiert)	8	8

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2013 T€
Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main	100,0%	33.357	8.653 *
PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen	100,0%	1.213	1.079

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Degussa Bank GmbH.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen betreffen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

in T€	Sachanlagen	immaterielle Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten		
Stand 31.12.2012:	24.590	17.177
Zugänge	1.712	2.128
Abgänge	676	649
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen		
kumuliert	19.683	14.789
des Geschäftsjahres	1.897	2.348
Stand am 31.12.2013	5.943	3.867
Stand am 31.12.2012	6.211	4.438

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2012	261.684	73	35.357
Veränderungen im Geschäftsjahr	371.354	0	0
Buchwerte am 31.12.2013	633.038	73	35.357

Die Marktwerte aller im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere betragen T€ 634.819. Im Geschäftsjahr wurden Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Marktwert in Höhe von T€ 384.959 über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 2.965 (i.Vj. T€2.197) sind im Wesentlichen Forderungen aus nicht abgerechneten Dienstleistungen enthalten.

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 60 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 44. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 33 (i.Vj. T€ 93) Disagioerträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Täglich fällig / unbestimmt	19.605	23.227
Befristet mit Restlaufzeit	195.867	207.317
bis 3 Monate	1.515	3.493
über 3 Monate bis 1 Jahr	6.481	10.420
über 1 Jahr bis 5 Jahre	139.684	148.655
über 5 Jahre	48.187	44.749

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	217.522	209.951
bis 3 Monate	200.535	195.014
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.240	1.376
über 1 Jahr bis 5 Jahre	13.541	11.781
über 5 Jahre	2.206	1.780

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Täglich fällig	3.197.471	2.893.692
Befristet mit Restlaufzeit	1.902.256	2.001.488
bis 3 Monate	455.300	734.195
über 3 Monate bis 1 Jahr	999.861	1.011.805
über 1 Jahr bis 5 Jahre	399.670	198.313
über 5 Jahre	47.425	57.175

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 32.334 (i.Vj. T€ 58.202), davon betreffen T€ 30371 die Gesellschafterin (i.Vj. T€ 33.250).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 8.219 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Lieferungen und Leistungen	8.415	6.804
Steuerverbindlichkeiten	7.161	8.960
Zinsverbindlichkeiten	3.496	3.504
Verschiedene Verbindlichkeiten	1.425	1.259
Insgesamt	20.497	20.527

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen T€ 112 (i.Vj. T€ 112) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzposten sind T€ 877 (i.Vj. T€ 1.118) Disagobeträge und T€ 251 (i.Vj. T€ 290) Agiobeträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A0SFUU	4.000	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0AE82	2.000	5,50	21.11.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A0Z2G3	1.250	5,00	01.08.2019
von 2009 / WKN A1C RYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	11.05.2020
von 2011 / WKN A1H3M3	2.000	5,50	09.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2005	5.000	0,874 var.	15.12.2015
von 2006	2.000	0,844 var.	30.08.2016
von 2007	3.500	5,90	15.06.2017
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
Insgesamt	49.750		
Zins aufwendungen T€ 2.400			
Genussrechtskapital			
von 2006	6.000	5,50	31.12.2016
Insgesamt	6.000		
Zins aufwendungen T€ 330			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden nach § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in Höhe von T€ 52.750 als haftendes Eigenkapital angerechnet.

In den Bilanzposten sind unverändert zum Vorjahr T€ 3.500 gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 163.008 (i.Vj. T€ 155.508).

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals wurden aus dem Jahresüberschuss T€ 7.500 vorab in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 31.12.2013 sind insgesamt T€ 31.000 an stillen Gesellschaftereinlagen im gezeichneten Kapital enthalten. Die Einlagen erfüllen die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital.

Das Stammkapital von T€ 17.895 ist zum 31.12.2013 vollständig im Eigentum der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 351 (i.Vj. T€ 345) verbundene Unternehmen. Aufgrund unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 5.564 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 13.647.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 4.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Markt- wert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	140,0	1.113,3	470,0	1.723,3	-56,0	62,2
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	202,5	0,0	0,0	202,5	0,0	4,0
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko *
Kreditinstitute						64,3
Sonstige Unternehmen						1,9

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Laufzeitmethode vor Bonitätsgewichtung nach Solvabilitätsverordnung berechnet.

Zinsbezogene Geschäfte werden zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen.

Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unsere Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 5.097.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Kreditkartengeschäft, dem Wertpapiergeschäft, dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2013 - 31.12.2013	01.01.2012 - 31.12.2012
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.778	1.724
Erträge aus Vermietung	356	523
Erträge aus Gebührenersatz	79	76
Übrige Erträge	980	265
Insgesamt	3.193	2.588

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für Prozesskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2013 - 31.12.2013	01.01.2012 - 31.12.2012
Zinsaufwand Rückstellungsbewertung	1.154	1.097
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	757	785
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	337	591
Freiwillige soziale Aufwendungen	311	285
Übrige Aufwendungen	188	228
Insgesamt	2.747	2.986

Die Risikoaufwendungen enthalten Vorsorgebeträge aus dem Kreditkartengeschäft in Höhe von T€ 601.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte:

Nominalbetrag

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Hypothekendarfandbriefe	71.200	71.200
Deckungsmasse *	185.610	124.031
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	114.410	52.831

* einschließlich T€ 52.000 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i.Vj. T€ 8.787)

Barwert

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Hypothekendarfandbriefe	83.498	90.905
Deckungsmasse	199.303	139.029
Überdeckung	115.805	48.124

Risikobarwert

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Hypothekendarfandbriefe	76.145	100.093
Deckungsmasse	188.717	143.910
Überdeckung	112.572	43.817

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2013		31.12.2012	
	Hypothekendarfandbriefe	Deckungsmasse	Hypothekendarfandbriefe	Deckungsmasse
bis 1 Jahr	0	6.439	0	3.042
1 bis 2 Jahre	0	32.921	0	9.869
2 bis 3 Jahre	0	8.318	0	22.289
3 bis 4 Jahre	0	21.642	0	16.498
4 bis 5 Jahre	0	14.579	0	12.856
5 bis 10 Jahre	31.000	98.395	31.000	54.682
mehr als 10 Jahre	40.200	3.316	40.200	4.795
Gesamt	71.200	185.610	71.200	124.031

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:

a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2013	31.12.2012
bis zu T€ 300	71.827	105.616
T€ 300 bis T€ 5.000	10.701	9.629
mehr als T€ 5.000	51.082	0
Gesamt	133.610	115.245

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Deutschland	133.610	115.245
Wohnungen	17.619	28.755
Einfamilienhäuser	48.251	71.310
Mehrfamilienhäuser	67.740	15.180
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	133.610	115.245

c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Deutschland	0	2
davon Zinsrückstände	0	2
Ausland	0	0
Gesamt	0	2

Im Geschäftsjahr 2013 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	359	219	578
Teilzeitbeschäftigte	22	128	150
Auszubildende	8	8	16
Insgesamt	389	355	744

Steuerlatenzen

Aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32% aktive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 3.308, welche nicht bilanziert werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 351 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 278 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 65 auf andere Bestätigungsleistungen sowie T€ 8 auf Steuerberatungsleistungen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg
- Vorsitzender -
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter, M.M.Warburg & CO KGaA

Christian Schmid, Hamburg
Generalbevollmächtigter, M.M.Warburg & CO Gruppe (GmbH & Co.) KGaA

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
Partner M.M.Warburg & CO KGaA

Martin Krebs, Hofheim/Ts.
Vorstand, ING-DiBa AG

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Geschäftsführung:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
Sprecher

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Reinhard Schröck, Schöneck

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2013 waren Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von T€ 432 gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 970.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2013 betragen T€ 1.899.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden T€ 189 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 2.112 zurückgestellt.

Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wurden T€ 7.500 in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zwischen der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und der Degussa Bank GmbH besteht seit 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2013 wurden T€ 30.239 abgeführt.

Konzernzugehörigkeit

Die Degussa Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, einbezogen und ist daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2014
Die Geschäftsführung

Eckert

Heußlein

Schröck

4. Bestätigungsvermerk 2013

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bors	Hochmuth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

5. Bilanz per 31.12.2012

Bilanz der Degussa Bank GmbH				zum 31.Dezember 2012	
Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			43.141.878,83		38.355
Guthaben bei Zentralnotenbanken			172.554.062,89		233.876
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	172.554.062,89	(i.Vj. T€ 233.876)		215.695.941,72	
Forderungen an Kreditinstitute				109.843.385,15	331.096
andere Forderungen					
darunter: täglich fällig	103.788.696,37	(i.Vj. T€ 51.801)			
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.548.492.732,81		2.654.389
Kommunalkredite			350.001.458,34		350.000
andere Forderungen			1.124.491.895,14		1.004.222
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				4.022.986.086,29	
			53.007.773,34	(i.Vj. T€ 50.000)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		282.304.642,93			355.691
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		282.304.642,93	(i.Vj. T€ 355.691)		
von anderen Emittenten		956.316.408,09	1.238.621.051,02		381.531
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		956.316.408,09	(i.Vj. T€ 366.839)		
eigene Schuldverschreibungen			51.785.998,13		50.372
Nennbetrag	51.727.200,00	(i.Vj. T€ 50.304)		1.290.407.049,15	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				24.507.394,16	22.723
Beteiligungen				73.571,42	74
darunter: an Kreditinstituten	51.483,00	(i.Vj. T€ 51)			
Anteile an verbundenen Unternehmen				35.357.402,17	35.357
Treuhandvermögen				4.180,42	5
darunter: Treuhandkredite	4.180,42	(i.Vj. T€ 5)			
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und					
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4.437.732,00	3.984
Sachanlagen				6.211.233,15	6.928
Sonstige Vermögensgegenstände				2.197.026,23	19.704
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			92.722,47		201
andere			599.131,50		1.099
				691.853,97	
Summe der Aktiva				5.712.412.855,83	5.489.607

Bilanz der Degussa Bank GmbH

zum 31. Dezember 2012

Passiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten				230.543.972,66	258.973
darunter: täglich fällig	2.484.972,09	(i.Vj. T€ 1.628)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.384.915,34		41.385
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		193.447.761,71			207.050
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		16.503.487,35	209.951.249,06		16.316
andere Verbindlichkeiten			4.853.795.388,30		4.610.152
darunter: täglich fällig	2.877.587.853,87	(i.Vj. T€ 3.213.060)		5.105.131.552,70	
Verbriefte Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekenspfandbriefe			21.148.959,54		20.903
sonstige Schuldverschreibungen			69.407.296,09		74.909
				90.556.255,63	
Treuhandverbindlichkeiten				4.180,42	5
darunter: Treuhandkredite	4.180,42	(i.Vj. T€ 5)			
Sonstige Verbindlichkeiten				20.526.823,82	28.476
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.408.150,43		1.760
andere			37.369,20		48
				1.445.519,63	
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			19.735.052,00		18.237
Steuerrückstellungen			0,00		1.151
andere Rückstellungen			16.361.643,72		15.529
				36.096.695,72	
Nachrangige Verbindlichkeiten				49.750.000,00	50.000
Genussrechtskapital				6.000.000,00	6.000
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00	(i.Vj. T€ 0)		
Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			48.895.215,84		48.895
Kapitalrücklage			46.237.129,51		46.237
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen			60.375.461,59		26.731
Bilanzgewinn			0,00		0
				155.507.806,94	
Summe der Passiva				5.712.412.855,83	5.489.607
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				5.003.781,40	6.369
Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				132.266.361,89	198.702

6. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	160.705.699,04			171.175
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>26.215.571,52</u>	186.921.270,56		26.172
2. Zinsaufwendungen		<u>103.761.317,71</u>	83.159.952,85	112.563
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		957.983,42		1.009
b) Beteiligungen		<u>50.380,00</u>	1.008.363,42	33
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			7.636.592,71	7.953
5. Provisionserträge		34.722.036,34		37.394
6. Provisionsaufwendungen		<u>12.484.793,96</u>	22.237.242,38	12.725
7. Sonstige betriebliche Erträge			2.587.502,93	3.004
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	39.340.855,90			36.564
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.718.896,23 (i. Vj. T€ 2.808)	<u>8.033.918,87</u>	47.374.774,77		8.355
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>40.671.596,59</u>	88.046.371,36	39.674
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.657.759,65	4.443
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.985.546,27	1.464
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			34.580.786,85	-1.300
12. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	6.624
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			561.000,00	3.734
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			54.959.763,86	19.294
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.195.714,32		1.323
16. Sonstige Steuern		<u>91.184,17</u>	-1.104.530,15	17
17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			22.420.000,00	10.450
18. Jahresüberschuss			33.644.294,01	7.504
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	26
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			33.644.294,01	7.530
21. Bilanzgewinn			0,00	0

7. Anhang 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Im Geschäftsjahr wurden die institutsinternen Kriterien zur Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand aktualisiert. Unverändert zum Vorjahr unterhält die Bank keinen Handelsbestand.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen oder Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt. Bei Wertpapieren im Anlagevermögen wurde im Vorjahr vom gemilderten Niederstwertprinzip Gebrauch gemacht.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufswert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richtttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75 % und ein Fluktuationsabschlag von 3,0 % zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 5,05 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr 5,14 %).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2012 T€ 133.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeit-bezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 28.12.2012 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2012 ist unbedeutend.

Schwebende Geschäfte

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Für ungedeckte Verpflichtungsüberschüsse, die sich aus der Bewertung der Kontrakte zum Bilanzstichtag ergeben, sind Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****Forderungen an Kreditinstitute**

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig / unbestimmt	109.843	56.096
Befristet mit Restlaufzeit	0	275.000
bis 3 Monate	0	275.000
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig / unbestimmt	245.042	277.498
Befristet mit Restlaufzeit	3.777.944	3.731.113
bis 3 Monate	471.846	496.848
über 3 Monate bis 1 Jahr	450.136	260.604
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.515.929	1.713.253
über 5 Jahre	1.340.033	1.260.408

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 107.371 (i.Vj. T€ 113.957).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
börsenfähig	1.290.407	787.594
börsennotiert	1.238.621	737.222
nicht börsennotiert	51.786	50.372
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 332.039 (i.Vj. T€ 77.166) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Wertpapiere im Anlagevermögen sind höchstens mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
börsenfähig	24.507	22.723
börsennotiert	0	0
nicht börsennotiert	24.507	22.723
nicht börsenfähig	0	0

Zum 31.12.2012 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2012
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.239	476
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	5.655 / 5.655	110
Degussa Bank Universal Rentenfonds Gemischter Fonds mit Schwer- punkt verzinsliche Wertpapiere	7.764 / 7.764	345

Beteiligungen

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	14	14
Deutsche Börse AG (börsen- notiert)	8	8

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2012 T€
Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main	100,0%	33.357	7.637 *
PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen	100,0%	134	972

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Degussa Bank GmbH.

Im Geschäftsjahr hat die PRINAS Assekuranz Service GmbH die IVB Baierle GmbH, Mannheim, erworben und zum 01.01.2012 auf sich verschmolzen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen betreffen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

in T€	Sachanlagen	immaterielle Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten		
Stand 31.12.2011:	23.495	14.064
Zugänge	1.285	3.114
Abgänge	191	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen		
kumuliert	18.378	12.740
des Geschäftsjahres	1.998	2.660
Stand am 31.12.2012	6.211	4.438
Stand am 31.12.2011	6.928	3.984

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2011	361.252	73	35.357
Veränderungen im Geschäftsjahr	-99.568	0	0
Buchwerte am 31.12.2012	261.684	73	35.357

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 2.197 (i.Vj. T€19.704) sind im Wesentlichen Forderungen aus nicht abgerechneten Dienstleistungen enthalten.

Es sind zum Stichtag keine Forderungen an den Gesellschafter enthalten (i.Vj. T€ 1.857).

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 58 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 41. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 93 (i.Vj. T€ 201) Disagioträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig / unbestimmt	23.227	18.887
Befristet mit Restlaufzeit	207.317	240.086
bis 3 Monate	3.493	1.189
über 3 Monate bis 1 Jahr	10.420	16.832
über 1 Jahr bis 5 Jahre	148.655	44.993
über 5 Jahre	44.749	177.072

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	209.951	223.366
bis 3 Monate	195.014	207.127
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.376	3.246
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11.781	11.890
über 5 Jahre	1.780	1.103

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Täglich fällig	2.893.692	3.213.060
Befristet mit Restlaufzeit	2.001.488	1.438.477
bis 3 Monate	734.195	552.495
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.011.805	699.123
über 1 Jahr bis 5 Jahre	198.313	131.693
über 5 Jahre	57.175	55.166

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 58.202 (i.Vj. T€ 10.407).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 8.420 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Steuerverbindlichkeiten	8.960	10.862
Verbindlichkeiten aus EAV gegenüber dem Gesellschafter	0	8.280
Lieferungen und Leistungen	6.804	4.933
Zinsverbindlichkeiten	3.504	3.408
Verschiedene Verbindlichkeiten	1.259	993
Insgesamt	20.527	28.476

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen T€ 112 (i.Vj. T€ 8.392) gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten aus dem EAV in Höhe von T€ 20.250 werden im Geschäftsjahr in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzposten sind T€ 1.118 (i.Vj. T€ 1.445) Disagioträge und T€ 290 (i.Vj. T€ 315) Agioträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A0SFUU	4.000	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0AE82	2.000	5,50	21.11.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A0Z2G3	1.250	5,00	01.08.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	11.05.2020
von 2011 / WKN A1H3M3	2.000	5,50	09.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2005	5.000	0,817 var.	15.12.2015
von 2006	2.000	1,053 var.	30.08.2016
von 2007	3.500	5,90	15.06.2017
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
Insgesamt	49.750		
Zinsaufwendungen T€ 2.412			
Genussrechtskapital			
von 2006	6.000	5,50	31.12.2016
Insgesamt	6.000		
Zinsaufwendungen T€ 330			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden nach § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in voller Höhe als haftendes Eigenkapital angerechnet.

In den Bilanzposten sind unverändert zum Vorjahr T€ 3.500 gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 155.508 (i.Vj. T€ 121.863).

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals wurden aus dem Jahresüberschuss T€ 33.644 vorab in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 31.12.2012 sind insgesamt T€ 31.000 an stillen Gesellschaftereinlagen im gezeichneten Kapital enthalten. Die Einlagen erfüllen die Anforderungen des § 10 Abs. 4 KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital.

Das Stammkapital von T€ 17.895 ist zum 31.12.2012 vollständig im Eigentum der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 345 (i.Vj. T€ 1.114) verbundene Unternehmen. Aufgrund unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 9.510 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 17.524.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 4.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Markt- wert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	120,0	1.128,3	595,0	1.843,3	-92,7	79,3
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	872,7	0,2	0,0	872,9	0,0	17,4
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko *
Kreditinstitute						88,1
Sonstige Unternehmen						8,6

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Laufzeitmethode vor Bonitätsgewichtung nach Solvabilitätsverordnung berechnet.

Zinsbezogene Geschäfte werden zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen.

Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Unsere Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 4.699.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Provisionserträge**

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Kreditkartengeschäft, dem Wertpapiergeschäft, dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2011 - 31.12.2011
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.724	1.973
Erträge aus Vermietung	523	468
Erträge aus Gebührenersatz	76	130
Übrige Erträge	265	433
Insgesamt	2.588	3.004

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für Prozesskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2011 - 31.12.2011
Zinsaufwand Rückstellungsbewertung	1.097	0
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	785	540
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	591	494
Freiwillige soziale Aufwendungen	285	287
Übrige Aufwendungen	228	143
Insgesamt	2.986	1.464

Die Risikoaufwendungen enthalten Vorsorgebeträge aus dem Kreditkartengeschäft in Höhe von T€ 454.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte:

Nominalbetrag

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarfbriefe	71.200	66.200
Deckungsmasse *	124.031	176.658
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	52.831	110.458

* einschließlich T€ 8.787 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i.Vj. T€ 2.000)

Barwert

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarfbriefe	90.905	79.704
Deckungsmasse	139.029	202.748
Überdeckung	48.124	123.044

Risikobarwert

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Hypothekendarfbriefe	100.093	71.245
Deckungsmasse	143.910	192.559
Überdeckung	43.817	121.314

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2012		31.12.2011	
	Hypothekendarfbriefe	Deckungsmasse	Hypothekendarfbriefe	Deckungsmasse
bis 1 Jahr	0	3.042	0	5.455
1 bis 2 Jahre	0	9.869	0	3.776
2 bis 3 Jahre	0	22.289	0	13.397
3 bis 4 Jahre	0	16.498	0	30.284
4 bis 5 Jahre	0	12.856	0	23.640
5 bis 10 Jahre	31.000	54.682	26.000	92.784
mehr als 10 Jahre	40.200	4.795	40.200	7.323
Gesamt	71.200	124.031	66.200	176.658

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:**a) nach Größenklassen**

in T€	31.12.2012	31.12.2011
bis zu T€ 300	105.616	138.051
T€ 300 bis T€ 5.000	9.629	36.607
mehr als T€ 5.000	0	0
Gesamt	115.245	174.658

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Deutschland	115.245	174.658
Wohnungen	28.755	38.996
Einfamilienhäuser	71.310	91.408
Mehrfamilienhäuser	15.180	44.254
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	115.245	174.658

c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2012	31.12.2011
Deutschland	2	22
davon Zinsrückstände	2	22
Ausland	0	0
Gesamt	2	22

Im Geschäftsjahr 2012 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:**

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	332	225	557
Teilzeitbeschäftigte	19	142	161
Auszubildende	7	7	14
Insgesamt	358	374	732

Steuerlatenzen

Aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32% aktive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 3.356, welche nicht bilanziert werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 429 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 323 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 83 auf andere Bestätigungsleistungen sowie T€ 23 auf Steuerberatungsleistungen.

Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat:**

Dr. Christian Olearius, Hamburg
- Vorsitzender -
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter,
M.M.Warburg & CO KGaA

Christian Schmid, Hamburg
Generalbevollmächtigter, M.M.Warburg & CO
Gruppe (GmbH & Co.) KGaA

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
Partner M.M.Warburg & CO KGaA

Martin Krebs, Hofheim/Ts.
Vorstand, ING-DiBa AG

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Geschäftsführung:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
Sprecher

Anton Hanskötter, Maintal
- bis 12.03.2012 -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Reinhard Schröck, Schöneck

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2012 waren Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von T€ 440 gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 989.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2012 betragen T€ 1.950.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden T€ 189 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 2.135 zurückgestellt.

Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 wurden T€ 33.644 in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zwischen der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, und der Degussa Bank GmbH besteht seit 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2012 wurden T€ 20.250 abgeführt.

Konzernzugehörigkeit

Die Degussa Bank GmbH ist in den Konzernabschluss der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, einbezogen und ist daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 15. Februar 2013
Die Geschäftsführung

Eckert

Heußlein

Schröck

8. Bestätigungsvermerk per 31.12.2012

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 15. Februar 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bors	Hochmuth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VIII. UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 19. September 2014

gez. Eckert

gez. Horf

Degussa Bank GmbH, Frankfurt am Main